

Handelsname: Doltan Washprimer Komp. A

Stand: 29.03.2012

Artikel-Nr.: F 8018

Version: 1/de

Druckdatum: 29.03.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname **Doltan Washprimer Komp. A**
gültig für **F 8018**

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung **Anstrichstoff gemäss Merkblatt Nr. 301**

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen **Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objektfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.**

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung **Dold AG**
Hertistrasse 4
CH-8304 Wallisellen
Telefon: +41 / 44 / 877 48 48
Fax: +41 / 44 / 877 48 62
Email: info@dold.ch
Internet: www.dold.ch

Auskunftgebender Bereich **Labor Dold +41 44 877 48 37**

Notrufnummer

Notrufnummer **Tox-Zentrum Zürich, +41 / 44 / 251 51 51, oder 145**

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (RL 67/548/EWG / 1999/45/EG) **F; R11 Carc.Cat.1; R45 Repr.Cat.3; R63 Xn; R20/21 R43 Xi; R36 N; R51/53**

Kennzeichnungselemente

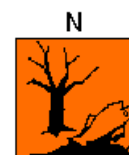
Gefahrensymbol nach EU



F: Leichtentzündlich



T: Giftig



N: Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente **Xylol, Toluol, Zinkchromate, einschließlich Zinkkaliumchromat**

R-Sätze nach EU

R11: Leichtentzündlich.

R20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.

R36: Reizt die Augen.

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R45: Kann Krebs erzeugen.

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

S-Sätze nach EU

S21: Bei der Arbeit nicht rauchen.

- S23: Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen .
- S29: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- S36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
- S38: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- S53: Exposition vermeiden – vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff		Einstufung 67/548/EWG	Konzentration
		Einstufung 1272/2008/EG	
ButanonMethylethylketon	CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0 Index-Nr.: 606-002-00-3	F; R11 Xi; R36 R66 R67 Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	25.0 – 50.0 Gew%
Ethanol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 Index-Nr.: 603-002-00-5	F; R11 Flam. Liq. 2; H225	10.0 – 25.0 Gew%
Xylol	CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7 Index-Nr.: 601-022-00-9	R10 Xn; R20/21 Xi; R38 Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4 *; H332 Acute Tox. 4 *; H312 Skin Irrit. 2; H315	2.5 – 10.0 Gew%
Toluol	CAS-Nr.: 108-88-3 EG-Nr.: 203-625-9 Index-Nr.: 601-021-00-3	F; R11 Repr. Cat. 3; R63 Xn; R48/20-65 Xi; R38 R67 Flam. Liq. 2; H225 Repr. 2; H361d *** Asp. Tox. 1; H304 STOT RE 2 *; H373 ** Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336	2.5 – 10.0 Gew%
Zinkchromate, einschließlich Zinkkaliumchromat	Index-Nr.: 024-007-00-3	Carc. Cat. 1; R45 Xn; R22 R43 N; R50-53 Carc. 1A; H350 Acute Tox. 4 *; H302 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	2.5 – 10.0 Gew%
2-Methylpropan-1-ol	CAS-Nr.: 78-83-1 EG-Nr.: 201-148-0 Index-Nr.: 603-108-00-1	R10 Xi; R37/38-41 R67 Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336	2.5 – 10.0 Gew%
n-Butylacetat	CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1 Index-Nr.: 607-025-00-1	R10 R66 R67 Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	< 2.5 Gew%
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	CAS-Nr.: 64742-95-6 EG-Nr.: 265-199-0 Index-Nr.: 649-356-00-4	Carc. Cat. 2; R45 Muta. Cat. 2; R46 Xn; R65 Carc. 1B; H350 Muta. 1B; H340 Asp. Tox. 1; H304	< 2.5 Gew%
Phenol	CAS-Nr.: 108-95-2 EG-Nr.: 203-632-7 Index-Nr.: 604-001-00-2	Muta. Cat. 3; R68 T; R23/24/25 Xn; R48/20/21/22 C; R34 Muta. 2; H341 Acute Tox. 3 *; H331 Acute Tox. 3 *; H311 Acute Tox. 3 *; H301 STOT RE 2 *; H373 ** Skin Corr. 1B; H314	< 2.5 Gew%

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
nach Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

nach Augenkontakt	Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)
nach Verschlucken	Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen. Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. (Sensibilisierung)
	Bei Verschlucken sofort ärztliche Hilfe holen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	alkoholbeständiger Schaum; Kohlendioxid; Pulver; Sprühnebel, (Wasser)
Löschmittel (ungeeignet)	scharfer Wasserstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
---	---

Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Atemschutzgerät bereit halten.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
----------------------------------	---

Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
-----------------------	---

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.
----------------------------------	--

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
------------------------------	--

Vorsichtsmaßnahmen Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden. Diese Qualität nicht für Produkte benutzen, die Kontakt mit Lebensmitteln haben.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerungshinweise Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.
 Empfohlene Lagerungstemperatur: 5–22 °C
 Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Methylethylketon

Deutschland		5 mg/l
	Untersuchungsmaterial	U
	Zeitpunkt der Probennahme	b
	Parameter	2-Butanon
	Quelle	TRGS 903
Deutschland	Bemerkung	DFG, H, Y
	Spitzenbegrenzung	1(l)
	Wert / ppm	200
	Wert / mg/m3	600
	Ausgabe / Datum	01/06
	Quelle	TRGS 900 (05/2010)
Österreich	Geltungsbereich	MAK
	Hautresorption/Sensibilisierung	H
	Häufigkeit pro Schicht	4x
	Langzeitwert / ppm	100
	Langzeitwert / mg/m3	295
	Kurzzeitwert / ppm	200
	Kurzzeitwert / mg/m3	590
	Dauer	30(Miw)
	Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)
Schweiz	Bemerkung	INRS, NIOSH, OSHA
	Schwangerschaftsgruppe	c
	Hautresorption/Sensibilisierung	HB
	Langzeitwert / ppm	200
	Langzeitwert / mg/m3	590
	Kurzzeitwert / ppm	200
	Kurzzeitwert / mg/m3	590
	Dauer	15 min
	Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

Europa	Ausgabe / Datum	2000/39
	Langzeitwert / mg/m³	600
	Langzeitwert / ppm	200
	Kurzzeitwert / mg/m³	900
	Kurzzeitwert / ppm	300
	Quelle	EU-OEL

Ethylalkohol

Deutschland	Bemerkung	DFG, Y
	Spitzenbegrenzung	2(II)
	Wert / ppm	500
	Wert / mg/m³	960
	Ausgabe / Datum	01/06
	Quelle	TRGS 900 (05/2010)

Österreich	Geltungsbereich	MAK
	Häufigkeit pro Schicht	3x
	Langzeitwert / ppm	1000
	Langzeitwert / mg/m³	1900
	Kurzzeitwert / ppm	2000
	Kurzzeitwert / mg/m³	3800
	Dauer	60(Mow)
	Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz	Bemerkung	INRS, NIOSH
	Schwangerschaftsgruppe	c
	Häufigkeit pro Schicht	4x15
	Langzeitwert / ppm	500
	Langzeitwert / mg/m³	960
	Kurzzeitwert / ppm	1000
	Kurzzeitwert / mg/m³	1920
	Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

Xylol

Deutschland		1,5 mg/l
	Untersuchungsmaterial	B
	Zeitpunkt der Probennahme	b
	Parameter	Xylol
	Quelle	TRGS 903

Deutschland		2 g/l
	Untersuchungsmaterial	U
	Zeitpunkt der Probennahme	b
	Parameter	Methylhippur- (Tolur-)säure
	Quelle	TRGS 903

Deutschland	Bemerkung	DFG, H
	Spitzenbegrenzung	2(II)
	Wert / ppm	100
	Wert / mg/m³	440
	Ausgabe / Datum	01/06
	Quelle	TRGS 900 (05/2010)

Österreich	Geltungsbereich	MAK
	Hautresorption/Sensibilisierung	H
	Häufigkeit pro Schicht	4x
	Langzeitwert / ppm	50
	Langzeitwert / mg/m³	221
	Kurzzeitwert / ppm	100
	Kurzzeitwert / mg/m³	442
	Dauer	15(Miw)
	Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz	Bemerkung	INRS, NIOSH Darf max. 0,5 Vol.% Benzol enthalten
	Schwangerschaftsgruppe	D
	Hautresorption/Sensibilisierung	HB
	Häufigkeit pro Schicht	4x15
	Langzeitwert / ppm	100
	Langzeitwert / mg/m³	435
	Kurzzeitwert / ppm	200
	Kurzzeitwert / mg/m³	870
	Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

Europa	Ausgabe / Datum	2000/39
	Langzeitwert / mg/m³	221
	Langzeitwert / ppm	50
	Kurzzeitwert / mg/m³	442
	Kurzzeitwert / ppm	100
	Anmerkung	Skin
	Quelle	EU-OEL

Toluol

Deutschland		1,0 mg/l
	Untersuchungsmaterial	B
	Zeitpunkt der Probennahme	b
	Parameter	Toluol
	Quelle	TRGS 903

Deutschland		3,0 mg/l
	Untersuchungsmaterial	U
	Zeitpunkt der Probennahme	c, b
	Parameter	o-Kresol
	Quelle	TRGS 903

Deutschland	Bemerkung	DFG, H, Y
	Spitzenbegrenzung	4(II)
	Wert / ppm	50
	Wert / mg/m³	190
	Ausgabe / Datum	01/06
	Quelle	TRGS 900 (05/2010)

Österreich	Geltungsbereich	MAK
	Hautresorption/Sensibilisierung	H
	Häufigkeit pro Schicht	4x
	Langzeitwert / ppm	50
	Langzeitwert / mg/m³	190
	Kurzzeitwert / ppm	100
	Kurzzeitwert / mg/m³	380
	Dauer	15(Miw)
	Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz	Bemerkung	DFG, HSE, INRS, NIOSH Darf max.0,5 Vol.% Benzol enthalten.
	fruchtschädigend (RE)	3
	Schwangerschaftsgruppe	C
	Hautresorption/Sensibilisierung	HB
	Häufigkeit pro Schicht	4x15
	Langzeitwert / ppm	50
	Langzeitwert / mg/m³	190
	Kurzzeitwert / ppm	200
	Kurzzeitwert / mg/m³	760
	Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

Europa	Ausgabe / Datum	2006/15
	Langzeitwert / mg/m³	192
	Langzeitwert / ppm	50
	Kurzzeitwert / mg/m³	384
	Kurzzeitwert / ppm	100
	Anmerkung	Haut
	Quelle	EU-OEL

Isobutanol

Deutschland	Bemerkung	DFG, Y
	Spitzenbegrenzung	1(I)
	Wert / ppm	100
	Wert / mg/m³	310
	Ausgabe / Datum	01/06
	Quelle	TRGS 900 (05/2010)

Österreich	Geltungsbereich	MAK
	Häufigkeit pro Schicht	4x
	Langzeitwert / ppm	50
	Langzeitwert / mg/m³	150
	Kurzzeitwert / ppm	200
	Kurzzeitwert / mg/m³	600
	Dauer	15(Miw)
	Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz	Bemerkung	NIOSH
	Schwangerschaftsgruppe	c
	Langzeitwert / ppm	50
	Langzeitwert / mg/m³	150
	Kurzzeitwert / ppm	50
	Kurzzeitwert / mg/m³	150
	Dauer	15 min
	Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

n-Butylacetat

Österreich	Geltungsbereich	MAK
	Langzeitwert / ppm	100
	Langzeitwert / mg/m³	480
	Kurzzeitwert / ppm	100
	Kurzzeitwert / mg/m³	480
	Dauer	Mow
	Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz	Bemerkung	INRS, NIOSH
	Schwangerschaftsgruppe	C
	Häufigkeit pro Schicht	4x15
	Langzeitwert / ppm	100
	Langzeitwert / mg/m³	480
	Kurzzeitwert / ppm	200
	Kurzzeitwert / mg/m³	960
	Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

Phenol

Deutschland		300 mg/l
	Untersuchungsmaterial	U
	Zeitpunkt der Probennahme	b
	Parameter	Phenol
	Quelle	TRGS 903

Deutschland	Bemerkung	EU, H
	Wert / ppm	2
	Wert / mg/m³	7,8
	Ausgabe / Datum	01/06
	Quelle	TRGS 900 (05/2010)

Deutschland	Bemerkung	EU, H
	Spitzenbegrenzung	2(II)
	Wert / ppm	2
	Wert / mg/m³	8
	Ausgabe / Datum	05/10
	Quelle	TRGS 900 (05/2010)

Österreich	Geltungsbereich	MAK
	Hautresorption/Sensibilisierung	H
	Langzeitwert / ppm	2
	Langzeitwert / mg/m³	7,8
	Quelle	Stoffliste (MAK-Werte und TRK-Werte, 2007)

Schweiz	Bemerkung	DFG, INRS,NIOSH, OSHA
	erbgutverändernd (M)	3
	Hautresorption/Sensibilisierung	HB
	Langzeitwert / ppm	5
	Langzeitwert / mg/m³	19
	Kurzzeitwert / ppm	5
	Kurzzeitwert / mg/m³	19
	Dauer	15 min
	Quelle	Grenzwerte am Arbeitsplatz 2009 (SUVA)

Europa	Ausgabe / Datum	2000/39
	Langzeitwert / mg/m³	7.8
	Langzeitwert / ppm	2
	Anmerkung	Skin
	Quelle	EU-OEL
Europa	Ausgabe / Datum	2009/161
	Langzeitwert / mg/m³	8
	Langzeitwert / ppm	2
	Kurzzeitwert / mg/m³	16
	Kurzzeitwert / ppm	4
	Anmerkung	Haut
	Quelle	EU-OEL

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material:	PE (Polyethylen).
Ungeeignetes Material:	PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen.
Hinweis:	Bei Abnutzung ersetzen! Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Hinweis:	Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.
Augenschutz	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.
Körperschutz	Geeignete Schutzkleidung tragen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.
Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen	Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Form/Aussehen	flüssig
Farbe	gelb
Geruch	Kohlenwasserstoffe, aromatisch.
Siedepunkt / °C	ca. 80 °C
Druck:	1.013 hPa
Flammpunkt / °C	- 4 °C
Explosionsgrenze	
unterer Grenzwert:	4.00 Vol.%
oberer Grenzwert:	15.00 Vol.%

Dampfdruck	<1.000 hPa
Temperatur:	50 °C
Dichte	0.94 g/cm ³
Temperatur:	23 °C
Wasserlöslichkeit	nicht mischbar

Sonstige Angaben

Fließzeit 3 mm gem. ISO 2431 / s	> 30 sec
Lösemitteltrennprüfung	< 3 Vol. %
Temperatur:	20 °C

10. Stabilität und Reaktivität**Reaktivität**

Thermische Zersetzung	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Bei zu hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.
-----------------------	---

Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Hitze. starke UV-Strahlung
----------------------------	-------------------------------

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Von radikalbildenden Initiatoren, Peroxiden, stark alkalischen Stoffen und reaktiven Metallen fernhalten. Diese können verursachen, dass das Produkt exotherm polymerisiert. Unabsichtlicher Kontakt damit sollte vermieden werden.
-----------------------	---

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. (Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch)
---------------------	--

11. Toxikologische Angaben**Zusätzliche Hinweise**

Erfahrungen aus der Praxis	Flüssigkeitsspritzer können zu Augenreizungen führen. Das Einatmen von in der Luft befindlichen Tröpfchen oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege führen. Verschlucken kann zu Übelkeit, Schwäche und zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.
Sonstige Angaben (Kap. 11)	Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltbezogene Angaben**Andere schädliche Wirkungen**

Allgemeine Hinweise zur Ökologie	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar. Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.
----------------------------------	--

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Abfallart Bei Öffnen gesamten Inhalt aufbrauchen.

Entsorgung von ungereinigten Verpackungen Restentleerte Gebinde sind der Schrotterwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall. (Abfallschlüsselnummer 150110) 150110 – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

	Landtransport GGVS/ ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Klasse	3	3	3
Verpackungsgruppe	II	II	II
Bezeichnung des Gutes	FARBE	Paint	
Proper Shipping Name		Paint	
Gefahrzettel	3	3	3
Klassifizierungscode	F1		
UN-Nummer	1263 Farbe	1263 Farbe	1263 Farbe
EmS-Nr.		F-E, S-E	
Umwelt		1: Marine pollutant (P)	

Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Kap. 14 Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt 76.10%

EU (g/l): 716

CH (g/kg): 761

Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

WGK (Selbsteinstufung) 2

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung leichtentzündlich

16. Sonstige Angaben

R-Sätze der Inhaltsstoffe R10: Entzündlich.
 R11: Leichtentzündlich.
 R20/21: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
 R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R23/24/25: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
 R34: Verursacht Verätzungen.
 R36: Reizt die Augen.
 R37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
 R38: Reizt die Haut.

R41: Gefahr ernster Augenschäden.
 R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 R45: Kann Krebs erzeugen.
 R46: Kann vererbare Schäden verursachen.
 R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
 R48/20/21/22: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
 R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
 R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 R68: Irreversibler Schaden möglich.

H-Sätze der Inhaltsstoffe

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H301: Giftig bei Verschlucken.
 H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H311: Giftig bei Hautkontakt.
 H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315: Verursacht Hautreizungen.
 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
 H331: Giftig bei Einatmen.
 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 H335: Kann die Atemwege reizen.
 H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H340: Kann genetische Defekte verursachen .
 H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen .
 H350: Kann Krebs erzeugen .
 H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .
 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Änderung gegenüber der letzten Fassung

Die Sicherheitsdatenblätter der von Ihnen bezogenen Produkte sind aufgrund wichtiger neuer Informationen hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit oder Umweltschutz überarbeitet worden.

Verarbeitungshinweise/Techn. Merkblatt

Technisches Merkblatt beachten.

Allgemeine Bemerkungen zum Sicherheitsdatenblatt

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen

Nur für die Anwendungen gemäss unserem Merkblatt oder unseren Objektfehlungen geeignet. Bei anderen Verwendungen können wir keine Gewährleistungen bzw. Haftung übernehmen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.